

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 15. November 2023

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25. Oktober 2023 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

- P+R-Parkplatz in der Gemeinde Aichstetten

Aus der Mitte der Zuhörer*innen wird nach dem aktuellen Sachstand zum „P+R-Parkplatz“ auf einer Teilfläche des REWE-Parkplatzes (Hochstraße 6) in der Gemeinde Aichstetten gefragt.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass der entsprechende Antrag leider nach wie vor zur Bearbeitung bei der Verkehrsbehörde in Leutkirch liegt.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Wiederaufbau des Bauernhauses mit 12 Wohnungen und Erhöhung des Dachstuhls sowie Errichten von sieben Garagen; Aichstetten, Flurstück 1134, Rieden 22 (einstimmiger Beschluss);
- Umnutzung des derzeit ungenutzten „Gasthof zum Adler“ in ein Wohngebäude mit zehn Wohnungen im EG, DG und 1. OG; Aichstetten, Flurstück 40, Hochstraße 43 (einstimmiger Beschluss).

Baugebiet „Am Rieder Weg 3“

- Bauplatz-Vergabe

Bürgermeister Erath teilt mit, dass dieser Punkt vorsorglich auf die Tagesordnung genommen wurde für den Fall, dass es gelingt, die Zuteilung der insgesamt 13 Wohnbauplätzen vor der Gemeinderatssitzung abzuschließen.

Nachdem die Bauplatz-Zuteilung bis zur Sitzung leider nicht abgeschlossen werden konnte, beschließt der Gemeinderat die Vertagung des Tagesordnungspunktes (einstimmiger Beschluss).

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie – Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen

- Information über den aktuellen Sachstand

Anmerkung:

An anderer Stelle in diesem Amtsblatt ist ein ausführlicher Bericht über den aktuellen Sachstand beim Thema „Teilregionalplan Energie“ des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben abgedruckt.

Antrag der Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co. KG auf Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung für eine Erweiterungsfläche von ca. 11,4 ha

- Information über den aktuellen Sachstand

Anmerkung:

An anderer Stelle in diesem Amtsblatt ist ein ausführlicher Bericht über den aktuellen Sachstand beim Thema „Antrag der Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co. KG auf Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung für eine Erweiterungsfläche von ca. 11,4 ha“ abgedruckt.

Kommunale Wärmeplanung

- Information über den aktuellen Sachstand

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf für die Wärmeplanung vorgelegt, der die Grundlage für klimafreundliches Heizen werden soll. Konkret ist vorgesehen, dass alle Kommunen in Deutschland Wärmepläne für klimafreundliches Heizen vorlegen müssen. In den Plänen soll angegeben werden, in welchen Straßen eine Fernwärme-Versorgung geplant ist oder wo Nahwärme beispielsweise über Biomasse verfügbar sein wird oder wo ein Wasserstoffnetz aufgebaut werden soll. Für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern ist der Stichtag der 1. Januar 2026, für alle anderen Kommunen der 30. Juni 2028. Vorgesehen ist, dass die Länder für kleinere Gemeinden unter 10.000 € ein vereinfachtes Verfahren ermöglichen und dass mehrere Gemeinden eine gemeinsame Wärmeplanung vorlegen können.

Im Rahmen von Förderprogrammen unterstützen der Bund und das Land Baden-Württemberg die Erstellung kommunaler Wärmepläne noch bis zum 31. Dezember 2023 mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Im Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg sind Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern allerdings nur antragsberechtigt, wenn sie eine Förderung im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen.

Bei einer Antragstellung ab dem 1. Januar 2024 sinken die Zuschüsse voraussichtlich auf 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Um das grundsätzliche Interesse an einer interkommunalen Bearbeitung des Themas Wärmeplanung zu erfragen und mit dem Ziel, die höchstmögliche Förderung für diese „Pflichtaufgabe“ der Gemeinde erhalten zu können, hat Bürgermeister Erath Kontakt zu den Gemeinden Aitrach und Tannheim aufgenommen.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Gemeinden Aitrach und Tannheim wird der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzung öffentlichen Sitzung über die Beauftragung der „Kommunalen Wärmeplanung“ beraten und beschließen.

Bürgermeister Erath schlägt vor, im Vorgriff auf die anstehenden Beratungen in den Gemeinderäten auf jeden Fall rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2023 einen Förderantrag zu stellen, damit im Falle einer Beauftragung die höchstmögliche Förderung für die Erstellung der „Kommunalen Wärmeplanung“ sichergestellt werden kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Erath zu (einstimmiger Beschluss).

Einziehung (Entwidmung) Flurstück 44 Gemarkung Aichstetten

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2023 für die Einziehung des Weges Flurstück 44 Gemarkung Aichstetten ausgesprochen.

Es handelt sich um eine Fläche von 117 m² im Bereich der Hauptstraße.

Die Absicht der Einziehung bzw. Entwidmung wurde am 4. August 2023 im Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die öffentlich bekannt gemachte Einziehungsabsicht wurden während der dreimonatigen Frist nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung (Entwidmung) des auf nachstehendem Übersichtsplan (maßstabslos) markierten Wegs Flurstück 44 der Gemarkung Aichstetten. Die Verwaltung wird

beauftragt, die Einziehung bzw. Entwidmung des Weges öffentlich bekannt zu machen (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Die öffentliche Bekanntmachung der Einziehung des Weges Flurstück 44 Gemarkung Aichstetten ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung), 3. Änderung

Die Wasser-Verbrauchsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2014 angepasst.

Mit der Jahresrechnung 2022 wurde festgestellt, dass die Wasserversorgung lediglich ein Kostendeckungsgrad von 90,76 % aufweist.

Bürgermeister Erath führt aus, dass gemäß vorliegender Gebühren-Kalkulation von Kämmerer Sebastian Heine die Erträge im Drei-Jahres-Mittel 2020 bis 2022 bei rund 52.000 €/Jahr und die Aufwendungen bei rund 277.000 €/Jahr lagen. Der durch die Wasser-Verbrauchsgebühr und Grund- bzw. Zählergebühr abzudeckende Differenzbetrag lag im Durchschnitt bei rund 225.000 €/Jahr.

In seiner Prognose für das Jahr 2024 erwartet Kämmerer Sebastian Heine Erträge in Höhe von 44.000 € und Aufwendungen in Höhe von 264.000 €. Der durch die Wasser-Verbrauchsgebühr und Grund- bzw. Zählergebühr abzudeckende Differenzbetrag liegt damit voraussichtlich bei 220.000 €. Bei der Grund- bzw. Zählergebühr werden Einnahmen in Höhe von rund 20.000 € erwartet.

Dem durch die Wasser-Verbrauchsgebühr abzudeckenden Betrag in Höhe von voraussichtlich rund 200.000 € liegt gemäß Gebühren-Kalkulation für 2024 eine prognostizierte Wasserverbrauchsmenge von 160.000 m³ zu Grunde.

Aufgrund der Kostenunterdeckung wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Wasser-Verbrauchsgebühr ab 1. Januar 2024 von bisher 1,10 €/m³ auf 1,25 €/m³ und die Wasser-Verbrauchsgebühr von Großabnehmern für jeden bezogenen Kubikmeter Wasser über 500 m³/Jahr von bisher 0,75 €/m³ auf 0,85 €/m³ zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Aichstetten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung/einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Die „Satzung zur 3. Änderung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung), 4. Änderung

Die Abwassergebühren zuletzt im Jahr 2014 angepasst.

Mit der Jahresrechnung 2022 wurde festgestellt, dass die Abwasserbeseitigung einen Kostendeckungsgrad von 96,88 % aufweist.

Bürgermeister Erath führt aus, dass gemäß vorliegender Gebühren-Kalkulation von Kämmerer Sebastian Heine die Erträge im Drei-Jahres-Mittel 2020 bis 2022 bei rund 257.000 €/Jahr und die Aufwendungen bei rund 471.000 €/Jahr lagen. Der durch die Abwasser- und Niederschlagswassergebühren abzudeckende Differenzbetrag lag im Durchschnitt bei rund 214.000 €/Jahr.

In seiner Prognose für das Jahr 2024 erwartet Kämmerer Sebastian Heine Erträge in Höhe von 183.000 € und Aufwendungen in Höhe von 443.000 €. Der durch die Abwasser- und Niederschlagswassergebühren abzudeckende Differenzbetrag liegt damit voraussichtlich bei rund 260.000 €.

Der Gebühren-Kalkulation für 2024 liegt eine prognostizierte Abwassermenge von 120.000 m² und eine Niederschlagsmenge von 190.000 m³ zu Grunde.

Aufgrund der Kostenunterdeckung wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr, die Gebühr für sonstige Einleitungen und die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, ab 1. Januar 2024 von bisher 1,30 €/m³ auf 1,65 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,25 €/m³ auf 0,30 €/m³ zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Aichstetten über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung/einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Die „Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.